

Studierendenexkursionen 2025

Netzwerk Banking, Accounting, Auditing, Finance & IT Die Plattform zum Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft

Netzwerk Banking, Accounting
Auditing, Finance & IT (BAFIT)



Studierendenexkursionen 2025

Lernen Sie folgendes Unternehmen kennen:

- TIWAG Baustelle Speicherkraftwerk Kühtai



Ablauf Studierendenexkursionen 2025



05.06.2025, 07.15 Uhr, Bushaltestelle Kaiserjägerstraße (SOWI)

- » **07.15 Uhr - 08.15 Uhr: Anfahrt TIWAG Baustelle Speicherkraftwerk Kühtai**
- » **08.30 Uhr: Vortrag Daniel Wibmer, MSc (Teamleiter Portfoliomanagement)**
- » **09.00 Uhr: Besichtigung der Kraftwerksbaustelle**
- » **11.00 Uhr: Mittagessen in der Kraftwerkskantine**
- » **12.00 Uhr: Rückfahrt zur Bushaltestelle Kaiserjägerstraße (SOWI)**

Die Kosten für die Studierendenexkursion übernimmt das Netzwerk BAFIT.

Bewerbung Studierendenexkursionen 2025

Für die Studierendenexkursionen stehen insgesamt jeweils max. 20-25 Plätze zur Verfügung

- Bewerbungsfrist für Studierende: **11.05.2025**
- Verbindliche Anmeldung unter: [LINK](#)

Rückmeldung vom BAFIT: **18.05.2025**

- Fahrtkosten übernimmt das BAFIT Netzwerk.
- Bitte beachten Sie die Sicherheitsunterweisung auf der nächsten Seite
- Bitte FESTES Schuhwerk tragen – Helme und Warnwesten bekommen Sie vorort

»Hinweis: Im Rahmen dieser Veranstaltung können Fotografien erstellt werden. Mit der Teilnahme zur Veranstaltung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Fotografien, auf denen Sie abgebildet sind, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedenen (Sozialen)Medien, Publikationen und auf Webseiten der Universität Innsbruck **sowie dem besuchten Unternehmen** veröffentlicht werden. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter Link: <https://www.uibk.ac.at/datenschutz/>



Besucherinformation über das Verhalten bei Baustellenbesuchen

- 1. Generell**

Wir müssen um Verständnis ersuchen, dass wir aufgrund des laufenden Baubetriebes Besucher zu Besichtigungen von obertägigen und/oder Tunnelbaustellen (in weiterer Folge kurz „Baustellenbesichtigung“) nur dann zulassen können, wenn uns seitens jedes Besuchers die Anerkennung und Einhaltung dieser Besucherordnung ausdrücklich bestätigt wurde.
- 2. Teilnahmebedingungen**

Personen die alkoholisiert sind oder aus deren augenscheinlichem Verhalten geschlossen werden muss, dass sie unfähig sind, die Gefahren einer Baustelle und eines Baustellenverkehrs einzusehen und sich dieser Einsicht gemäß verhalten, dürfen an der Baustellenbesichtigung jedenfalls nicht teilnehmen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an der Baustellenbesichtigung ebenfalls nicht teilnehmen, ausgenommen Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr in Begleitung einer volljährigen verantwortlichen Aufsichtsperson (Lehrperson etc.).

Körperliche Fitness ist Voraussetzung für die Teilnahme. Personen die Gehhilfen benötigen können an der Baustellenbesichtigung leider nicht teilnehmen.

Schwangeren und Personen mit Herzschrittmachern wird aus gesundheitlichen Gründen (Staubbelastung, Erschütterungen infolge Sprengungen, ...) dringend empfohlen, an der Baustellenbesichtigung nicht teilzunehmen.
- 3. Einschränkungen**

Der Besuch der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr!

Der Besuch ist nur mit geeigneter Schutzbekleidung und Ausstattung und immer nur in Begleitung eines Vertreters des Bauherrn, der Bauleitung oder der ÖBA gestattet.
- 4. Fußgänger**

Der Fußgängerverkehr hat auf den vorgesehenen und freigegeben Verkehrswegen zu erfolgen. Beim Gehen ist stets auf Bodenverhältnisse und allfällige Hindernisse zu achten.
- 5. Aufenthalt**

Erlaubt:

Der Aufenthalt ist nur an den zugewiesenen, gesicherten und beleuchteten Stellen im Abstand von mindestens 25 m von der Ortsbrust sowie innerhalb der 25 m-Grenze nur in Kleingruppen (max. 5 Personen) und nur in Begleitung einer Führungsperson erlaubt.

Jegliche Arbeitsbereiche sind freizuhalten!

Verboten:

Das Verweilen im **Gefahrenbereich von Geräten** (toter Winkel, Schwenkbereiche), hinter Arbeitsmaschinen (rückwärtsfahren, wenden), neben Schutterfahrzeugen beim Be- und Entladen (herabfallende Steine), im ungesicherten oder frisch gesicherten Bereich (Ortsbrust, letzter Abschlag), in Schlaufen von Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Befestigungen ist verboten.
- 6. Ausrüstung (PSA)**

Generelle Helmpflicht!

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören: Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Schutzjacke mit retroreflektierenden Streifen, Gehörschutz, Atemschutz (bei Bedarf), Selbstretter (bei Bedarf).
- 7. Gruppendisziplin**

Immer im Gruppenverband bleiben!

Führungsperson immer im Auge behalten! Fahrzeuge nur mit Erlaubnis der Führungsperson verlassen, Handzeichen beachten!

Den Anweisungen des Führungspersonals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten!
- 8. Sonstige Gefahren**

Nicht in den Laserstrahl schauen, Scheinwerfer nicht berühren - heiß! Kabel, Schläuche, Leitungen nicht berühren (Verletzungsgefahr durch Stromschlag oder Hochdruck). Vorsicht bei Arbeitsmaschinen oder Geräten in oder auch außer Betrieb, Gefahr durch Niederstoßen, Überfahren, Quetschung (insbesondere bei ausgeschaltetem Gerät durch automatisches Einschalten, plötzliches Anfahren!)